



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 19. Juni 2026

Nummer 25

INHALTSVERZEICHNIS

B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	165
98	Bekanntmachung Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 52) zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Essen-Nord (B 224) und dem Autobahnkreuz Essen/Gladbeck	165

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 98 **Bekanntmachung**
Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 52) zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Essen-Nord (B 224) und dem Autobahnkreuz Essen/Gladbeck

Bezirksregierung Münster Münster, den 12.06.2026
25.04.01.01 – 04/14

Teil 02: südlich AD Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) – AD Essen/Gladbeck (inklusive) von Bau-km 0 + 000,000 bis Bau-km 1 + 405,547 einschließlich weiterer notwendiger Folgemaßnahmen

auf dem Gebiet

- der **Stadt Bottrop**, Gemarkung Bottrop
- der **Stadt Gladbeck**, Gemarkung Gladbeck
- und der **Stadt Dorsten**, Gemarkung Dorsten und Wulfen

Vorhabenträgerin: Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen – Außenstelle Bochum Philippstraße 3 44803 Bochum

- Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß § 17a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **vom 06.07.2026 bis zu 09.07.2026 im Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck, Am Wiesenbusch 2, 45966 Gladbeck**, statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Montag, 06. Juli 2026:

- 9:30 – 12:30 Uhr **Erörterung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange**
- 13:15 – 16:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahme der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen**

Dienstag, 07. Juli 2026

- 09:00 – 16:00 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind**

Mittwoch, 08. Juli 2026:

- 9:00 – 16:00 Uhr **Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater**
1. Planrechtfertigung
 2. Planungsvarianten
 3. Verkehr
 4. Immissionen (Lärm und Luft)
 5. Natur und Landschaft, Artenschutz
 6. Wasser und Boden
 7. Naherholung und Wegebeziehungen
 8. Sonstige allgemeine Belange

Donnerstag, 09. Juli 2026:

- 09:00 – 13:00 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind**

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Bei Bedarf ist daher eine Verlängerung der Erörterung an den einzelnen Tagen über 16:00 Uhr bzw. 13 Uhr hinaus möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und der Vorhabenträgerin (Die Autobahn GmbH des Bundes) sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann Zuhörer:innen, insbesondere Vertreter:innen der Medien zulassen, wenn keine Berechtigte bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnehmendeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),

- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden) sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Die detaillierte Tagesordnung, das Informationsblatt zum Erörterungstermin und die Allgemeine Gegenäußerung der Vorhabenträgerin Autobahn GmbH zu den Einwendungen sind **ab dem 23. Juni 2026** auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter https://url.nrw/brms_verfahren -> Planfeststellung Straße (Stichwort: Erörterungstermin – Planfeststellung für den Bau A 52 von Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck bis AD Essen/Gladbeck (inklusive)) einzusehen und abrufbar. Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren finden Sie unter www.bezreg-muenster.de/datenschutzhinweise-fuer-das-dezernat-25.

Im Auftrag
gez. Brinkmann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 165-166

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Kuhlmann, Tel. 0251-411-1414

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster